

BP 2.06 „Sportzentrum Walstedde“ 1. Änderung - Begründung

Stadtbauamt
61 26 2.06 pa-re

Drensteinfurt, den 26. April 1984

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2.06
"Sportzentrum Walstedde"

In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2.06 "Sportzentrum Walstedde" ist für die Errichtung des Umkleidegebäudes eine überbaubare Fläche festgesetzt.

Das Umkleidegebäude soll nun erstellt werden. Bezüglich der Standortfrage hat sich herausgestellt, daß die durch den Bebauungsplan vorgeschriebene Errichtungsmöglichkeit einer optimalen Nutzung des vorhandenen Aschenplatzes nicht mehr möglich ist. Damit die Weiter-nutzung des Aschenplatzes gewährleistet bleibt, soll das Gebäude so weit wie möglich nach Süden verschoben werden.

Durch die Verschiebung in südlicher Richtung werden die durch den Bebauungsplan dargestellten Stellplätze in Mitleidenschaft gezogen. Diese Stellplätze werden in der Änderungszeichnung zum Bebauungsplan südlich und östlich des Umkleidegebäudes nachgewiesen. Wenn auch acht Stellplätze in Verlust geraten, so ist dennoch ausreichend Vorsorge getroffen. Etwa 50 m südlich des Sportplatzgeländes sind vor der Turnhalle weitere Stellplätze in ausreichender Zahl vorhanden. Bei sportlichen Veranstaltungen, die ein erhöhtes Pkw-Aufkommen erwarten lassen, wird auf die Inanspruchnahme dieser großen Park-anlage hingewiesen.

In dem Bebauungsplan ist für die Errichtung des Umkleidegebäudes eine maximale Höhe von 3,40 m vorgegeben. Diese Höhenfestsetzung ist darauf zurückzuführen, daß seinerzeit die Errichtung eines Flachdachgebäudes vorgesehen war. Wegen der allgemeinen Schwierig-keit, die ein Flachdach aus bautechnischer Sicht mit sich bringt, ist nunmehr die Erstellung mit einem Satteldach vorgesehen. Demnach wird die vorgegebene Höhe um 1 m überschritten.

Mehrkosten gegenüber der vorgesehenen Planung entstehen durch diese Änderung nicht bzw. nur unwesentlich.


(Pasler)